

Satzung
zur Änderung der
Studienordnung für den
BA-Studiengang Klassische Philologie/Gräzistik
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 20. April 2007

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2007/2007-44.pdf)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studienordnung für den BA-Studiengang Klassische Philologie/Gräzistik der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. August 2006 (http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2006/2006-26.pdf) wird wie folgt geändert:

§ 4 Ziele des Studiums

(1) Der BA-Studiengang:

- (a) führt zu einem wissenschaftlichen und berufsqualifizierenden Abschluss im Studienfach „Klassische Philologie/Gräzistik“;
- (b) vermittelt als Hauptfach „Klassische Philologie/Gräzistik“ und Nebenfach „Klassische Philologie/Gräzistik“ grundlegende Kenntnisse in den Bereichen der altgriechischen Sprache, der griechischen Literaturwissenschaft und des altertumswissenschaftlichen Kulturwissens, als Nebenfach „Klassische Philologie/Gräzistik (Schwerpunkt Kultur)“ in den Bereichen der altgriechischen Literaturwissenschaft und des altertumswissenschaftlichen Kulturwissens;

- (c) befähigt dazu, Gegenstände des Faches exemplarisch darzustellen und die erworbenen Fähigkeiten auf neue Gegenstände und Fragestellungen anzuwenden.
- (2) ¹Das Studium Generale besteht aus besonders gekennzeichneten und entsprechend „freigegebenen“ Veranstaltungen. ²Das Studium Generale kann auch genutzt werden, um übergreifende berufspraktische, didaktische und zusätzliche sprachliche Fähigkeiten zu erwerben (z. B. für den Erwerb des Latinums).

§ 5 Studienvoraussetzungen

- (1) Die Zulassung zum BA-Studiengang „Klassische Philologie/Gräzistik“ setzt die allgemeine Hochschulreife voraus.
- (2) ¹Der Abschluss im BA-Studiengang „Klassische Philologie/Gräzistik“ setzt das Latinum voraus. ²Dieses muss spätestens bis zur Belegung der Aufbaumodule nachgewiesen werden.

§ 6 Prüfungen

¹Alle Prüfungen im BA-Studiengang finden studienbegleitend statt. ²Das Vertiefungsmodul „Literaturwissenschaft“ wird mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen, das Studium mit der erfolgreichen Anfertigung einer Bachelorarbeit.

§ 7 Anrechenbarkeit von Studienleistungen

¹Die Anrechnung von Studienzeiten, Prüfungsleistungen und Praktikumsleistungen, die in gleichen oder anderen Studiengängen, an anderen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an Hochschulen des Auslands erbracht worden sind, richtet sich nach § 7 der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. ²Es wird das *European Credit Transfer and Accumulation System* zugrunde gelegt.

§ 8 Fachstudienberatung

Die Fachstudienberatung wird in Verantwortung der Fachvertreter und Fachvertreterinnen durchgeführt.

A. Struktur und Inhalte des Studiums

§ 9 Struktur des Studiums

- (1) ¹Der BA-Studiengang „Klassische Philologie/Gräzistik“ basiert auf einem modularisierten Studienangebot. ²Die Fachvertreter und Fachvertreterinnen kennzeichnen in ihrem Lehrangebot die Zuordnung der jeweiligen Lehrveranstaltung zu den entsprechenden Modulen.
- (2) ¹Die Gesamtpunktzahl (180 ECTS-Punkte) ergibt sich aus der Kombination mehrerer Fächer. ²Das Fach „Klassische Philologie/Gräzistik“ kann als Hauptfach zu 75 ECTS-Punkten und als Nebenfach zu 45 oder 30 ECTS-Punkten studiert werden. ³Die dafür jeweils erforderlichen Module und dazugehörigen Pflicht- sowie Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen sind im Modulhandbuch „Klassische Philologie/Gräzistik“ beschrieben.
- (3) Grundsätzlich kann zwischen folgenden Varianten gewählt werden (vgl. BA-Fachprüfungsordnung „Klassische Philologie/Gräzistik“ § 30 Abs. 3):
 - a) Zwei-Fach-Studium:

¹Im Zwei-Fach-Studium werden „Klassische Philologie/Gräzistik“ und ein anderes Fach mit je 75 ECTS-Punkten gewählt. ²Hinzu kommen das Studium Generale (18 ECTS-Punkte) und die BA-Arbeit (12 ECTS-Punkte) (s. Anhang der Fachprüfungsordnung, Varianten 1a und 1b, sog. „Zwei-Hauptfacheinheiten“-Modell). ³Hinweis: Die Einschreibung erfolgt in dem Studiengang, in dem die BA-Arbeit geschrieben werden soll.
 - b) Drei-Fach-Studium:

¹In einem Drei-Fach-Studium ist „Klassische Philologie/Gräzistik“ als Hauptfach mit 75 oder 90 (75 + 15 aus der Latinistik) ECTS-Punkten oder als Nebenfach mit 45 (30 + 15) ECTS-Punkten oder in Form des Nebenfachs „Klassische Philologie/Gräzistik (Schwerpunkt Kultur)“ mit 30 ECTS-Punkten wählbar. ²Hinzu kommen die jeweils anderen gewählten Fächer und die BA-Arbeit (12 ECTS-Punkte) sowie das Studium Generale (18 ECTS-Punkte) (s. Anhang der Fachprüfungsordnung, Varianten 2, 3a, 3b und 4, sog. „Hauptfacheinheit plus zwei Nebenfächer“-Modell).

§ 10 Kombinationsverbote, -gebote und -möglichkeiten

- (1) Für Studierende, die nach dem BA oder parallel zu ihm das Staatsexamen für das Lehramt im Schulfach Griechisch anstreben, empfiehlt sich aufgrund der einschlägigen Vorschriften der Lehramtsprüfungsordnung (oder Nachfolger) die Kombination zweier Hauptfächer, sie ist aber nicht auf diesen Personenkreis beschränkt.
- (2) ¹Die Studiengänge im Haupt- und Nebenfach „Gräzistik“ werden mit anderen Fächern ergänzt. ²Diese Fächer können aus allen exportierenden Fächern der Universität Bamberg gewählt werden. ³Die Wahl von Fächern anderer Universitäten regeln entsprechende Kooperationsvereinbarungen.

§ 11 ECTS-Punkteskala

- (1) Im BA-Studiengang wird die folgende ECTS-Punkteskala verwendet:
- | | |
|---|---|
| Tutorium oder betreute Veranstaltungsergänzung | 1 |
| Vorlesung ohne Prüfung | 2 |
| Vorlesung mit Prüfung | 4 |
| Stilübung/Lektüreübung | 4 |
| Seminar oder Übung mit kleineren Prüfungsleistungen | 6 |
| Seminar oder Übung mit größeren Prüfungsleistungen | 8 |
- (2) Die Lehrenden können zu Beginn einzelner Lehrveranstaltungen zusätzliche Arbeitsaufgaben im Umfang von maximal einem zusätzlichen ECTS-Punkt festlegen.

§ 12 Module und Inhalte

- (1) Die Module bestehen aus Lehrveranstaltungen entsprechend dem Modulhandbuch „Klassische Philologie/Gräzistik“.

(2) Hauptfach „Klassische Philologie/Gräzistik“ (75 ECTS-Punkte):

¹Das Hauptfach „Klassische Philologie/Gräzistik“ umfasst folgende Module:

- je ein Basismodul in den Bereichen „Literaturwissenschaft“ im Umfang von 8 ECTS-Punkten, „Sprachkompetenz“ im Umfang von 12 ECTS-Punkten und „Kulturwissen“ im Umfang von 8 ECTS-Punkten. ²Die 12 ECTS-Punkte im Bereich „Sprachkompetenz“ entfallen auf das Erlernen der griechischen Sprache. ³Studierende, die das Graecum oder äquivalente Kenntnisse bereits vorweisen können, haben die erforderlichen 12 Punkte in Veranstaltungen aus der Gräzistik, Latinistik, Alten Geschichte, Archäologie, Philosophie, Lateinischen Philologie des Mittelalters oder, nach Absprache mit dem Fachvertreter der Gräzistik, aus einem anderen Fach zu erbringen;
- je ein Aufbaumodul in den Bereichen „Literaturwissenschaft“ im Umfang von 8 ECTS-Punkten, „Sprachkompetenz“ im Umfang von 8 ECTS-Punkten und „Kulturwissen“ im Umfang von 8 ECTS-Punkten;
- je ein Vertiefungsmodul in den Bereichen „Literaturwissenschaft“ im Umfang von 10 ECTS-Punkten und „Sprachkompetenz“ im Umfang von 8 ECTS-Punkten.

Hinzu kommt ein freier Ausgleichs- und Profilbereich im Umfang von 5 ECTS-Punkten.

(3) Nebenfach „Klassische Philologie/Gräzistik“ (45 ECTS-Punkte):

¹Das Nebenfach „Klassische Philologie/Gräzistik“ mit 45 ECTS-Punkten umfasst folgende Module:

- je ein Basismodul in den Bereichen „Literaturwissenschaft“ im Umfang von 8 ECTS-Punkten, „Sprachkompetenz“ im Umfang von 12 ECTS-Punkten und „Kulturwissen“ im Umfang von 8 ECTS-Punkten. ²Die 12 ECTS-Punkte im Bereich „Sprachkompetenz“ entfallen auf das Erlernen der griechischen Sprache. ³Studierende, die das Graecum oder äquivalente Kenntnisse bereits vorweisen können, haben die erforderlichen 12 Punkte in Veranstaltungen aus der Gräzistik, Latinistik, Alten Geschichte, Archäologie, Philosophie, Lateinischen Philologie des Mittelalters oder, nach Absprache mit dem Fachvertreter der Gräzistik, aus einem anderen Fach zu erbringen;

- je ein Aufbaumodul in den Bereichen „Literaturwissenschaft“ im Umfang von 8 ECTS-Punkten und „Sprachkompetenz“ im Umfang von 9 ECTS-Punkten.
- (4) ¹Nebenfach „Klassische Philologie/Gräzistik (Schwerpunkt Kultur)“ (30 Punkte):
²Bei dem Nebenfach „Klassische Philologie/Gräzistik (Schwerpunkt Kultur)“ mit 30 Punkten entfällt der Bereich „Sprachkompetenz“. ³Es umfasst folgende Module:
- je ein Basismodul in den Bereichen „Literaturwissenschaft“ (8 ECTS-Punkte) und „Kulturwissen“ (8 Punkte);
 - je ein Aufbaumodul in den Bereichen „Literaturwissenschaft“ (8 ECTS-Punkte) und „Kulturwissen“ (6 ECTS-Punkte).

§ 13 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist eine eigenständig verfasste Abhandlung, die erkennen lässt, dass die oder der Studierende über grundlegende Kenntnisse des studierten Fachs verfügt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden in begrenzter Zeit auf konkrete Aufgabenstellungen anzuwenden.
- (2) Die Bedingungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Hauptfach „Klassische Philologie/Gräzistik“ regelt die geltende Fassung der Fachprüfungsordnung für den BA-Studiengang des Fachs „Klassische Philologie/Gräzistik“.
- (3) ¹Die Bachelorarbeit wird frühestens im fünften, in der Regel im sechsten Fachsemester verfasst. ²Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate.
- (4) Einzelheiten zur Themenvergabe, Begutachtungsfrist und Benotung regelt die Fachprüfungsordnung (§ 34).

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 7. Februar 2007.

Bamberg, 20. April 2007

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Rektor**

Die Satzung wurde am 20. April 2007 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. April 2007.